

per Mail an das Bundeskanzleramt: i8@bka.gv.at

und das Präsidium des Nationalrates:

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 25. Juli 2014

**Stellungnahme zu einem Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz
geändert wird, GZ BKA-180.310/0070-I/8/2014**

Der Dachverband der Österreichischen Filmschaffenden bedankt sich, zu o.a.
Entwurf wie folgt Stellung nehmen zu können:

Grundsätzlich begrüßen wir, dass das Gesetz nun in gendergerechter Sprache
abgefasst ist.

Des Weiteren sind wir mit den vorgeschlagenen Adaptierungen für eine
Freistellung der Förderungen nach Art. 108 Abs. 3 AEUV einverstanden, folgen
sie doch den Bestimmungen der Allgemeinen Freistellungsverordnung der EU.
Wir erlauben uns jedoch an dieser Stelle den Hinweis, dass unseres Erachtens
die Einschränkung, ausschließlich Filme kulturellen Inhalts fördern zu können
weder dem österreichischen, noch dem europäischen Filmschaffen in seiner
Gesamtheit gerecht wird. Wir wünschen uns daher, dass die EU die

ausschließliche Fokussierung auf die Regeln des freien Wettbewerbs zugunsten einer differenzierteren Betrachtungsweise aufgibt. Wir sind überzeugt, dass nicht die Staaten der EU einander behindern, sondern dass vielmehr das europäische Filmschaffen einer übermächtigen, vornehmlich amerikanischen, Filmindustrie gegenüber steht.

Dessen ungeachtet: Die Filmförderung in Österreich – und darüber hinaus in ganz Europa – wie auch die gesamte Förderung von Kunst und Kultur, zielt in erster Linie auf die Förderung kultureller Vielfalt ab. Der Dachverband ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Unesco zum Schutz und zur Förderung kultureller Vielfalt. In dieser Funktion treten wir seit Jahren für das 2007 beschlossene Übereinkommen ein und verteidigen das Recht eines jeden Staates regulatorische und finanzielle Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, förderliche Rahmenbedingungen für eine Vielfalt kultureller Aktivitäten, Waren und Dienstleistungen zu schaffen. In den Vorschlägen zum Entwurf finden wir eine weitere Maßnahme dafür verwirklicht allerdings mit der oben genannten Einschränkung, dass auch wirtschaftliche Aspekte für das österreichische und europäische Filmschaffen nicht vernachlässigt werden dürfen.

Abschließend möchten wir an die zuständigen PolitikerInnen appellieren, im Zusammenhang mit den Verhandlungen zur Transatlantischen Investitions- und Handelspartnerschaft (TTIP) mit allem Nachdruck für die Ausnahme des Audiovisionsbereichs sowie des gesamten Kunst- und Kulturbereichs in Europa einzutreten.